

# AUFGABEN DER AGENTUR - AUiA

## Beratung und Weitervermittlung

- Beratung und Begleitung von potenziellen Anbietern im Anerkennungs- und Förderungsverfahren für Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Beratung von Anbietern bestehender Angebote zur Unterstützung im Alltag bei struktureller und inhaltlicher Veränderung/ Erweiterung
- Beratung und Informationsweitergabe zu bestehenden Angeboten für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und nahestehende Menschen
- Beratung und Weitervermittlung zum Thema „ehrenamtliches Engagement“
- Vermittlung zu entsprechenden Ansprechpartner\*innen oder in regionale Netzwerke

## Netzwerkarbeit

- Organisation von Netzwerktreffen zur Förderung des fachlichen Austausches zwischen den Fachkräften
- Erprobung neuer Formen der Vernetzung
- Mitwirkung an lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerken im Bereich Pflege

## Informationsvermittlung

- Entwicklung von themenspezifischen Informationsmaterialien
- Durchführung von Fachtagungen, Workshops und Seminaren zur Vermittlung von Basiswissen zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Pflege der Angebotsübersicht zu Art, Inhalt, Umfang und eventuellen Kosten der Angebote und entsprechende Veröffentlichung

Die Agentur - AUiA ist Modellprojekt der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

**Ansprechpartnerinnen**  
Marie Bierstedt und Sandra Rust

**Kontakt**  
Agentur - AUiA  
Halberstädter Straße 98  
39112 Magdeburg

**Telefon** +49 (0) 391 56807-14  
**Fax** +49 (0) 391 56807-16

**E-Mail:** [Agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de](mailto:Agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de)

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt und die Landesverbände der Pflegekassen und den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

AGENTUR  
**AUiA**

## INFORMATIONEN FÜR EHRENAMT



# EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

## - WIR HELFEN IHNEN

In Sachsen-Anhalt sind ca. 100.000 Menschen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) pflegebedürftig. Zwei von drei werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Sie, als Angehörige und Nahestehende, übernehmen bei der Versorgung eine zentrale Rolle und leisten wertvolle Arbeit. Die oft jahrelange Rund-um-die-Uhr-Betreuung kann physisch und psychisch stark belasten und zur sozialen Isolation der Pflegenden führen.

## WIE SIEHT DAS ENGAGEMENT AUS?

Die stundenweise Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen kann von Ehrenamtlichen übernommen werden. Die Häufigkeit der Betreuungen kann selbstverständlich auch individuell vereinbart werden. Ehrenamtliche können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ob und in welcher Höhe obliegt dem jeweiligen Angebot zur Unterstützung im Alltag. Die fachliche Anleitung wird durch eine Fachkraft des Angebotes übernommen. Vor dem ersten Einsatz erhalten die Ehrenamtlichen eine 20-stündige Basisschulung und eine 10-stündige Schwerpunktschulung, um auf die künftigen Tätigkeiten vorbereitet zu werden. Während der Tätigkeit sind Ehrenamtliche durch das Angebot haftpflichtversichert.

### Formen des Engagements

- Besuche in der Häuslichkeit von Pflegebedürftigen
- Betreuung von Gruppen Pflegebedürftiger
- Mitwirkung und Unterstützung bei betreuten Reisen und Unternehmungen
- Begleitung von Betreuungsgruppen
- Angebot von Mobilitätshilfen
- Hilfestellung bei der Organisation und Umsetzung eines pflegebedingten Alltag
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

### Zu Ihrer Information

Falls Interesse an einem Engagement im Rahmen eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag besteht, steht die Agentur-AUiA gerne beratend zur Seite und vermittelt an einen anerkannten Träger in der Wunschregion. Die Beratungsangebote der Agentur sind kostenlos. Beratungsgespräche könnten telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfolgen, auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort.

## ARTEN VON ANGEBOTEN

### Betreuungsangebote

#### *Helfer\*innenkreis:*

Ehrenamtliche suchen Sie in der Häuslichkeit auf, um dort stundenweise die Betreuung der Pflegebedürftigen zu übernehmen. Das Angebot wird an die individuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen und dessen Familie angepasst.

#### *Betreuungsgruppe:*

Pflegebedürftige mit oder ohne Demenz werden gemeinsam für einen bestimmten Zeitraum betreut. In der Regel besteht für diesen Zeitraum ein festes Rahmenprogramm, wie zum Beispiel gemeinsames Kaffeetrinken, Singen, Freizeitaktivitäten oder jahreszeitbezogene Angebote usw. Die Gruppe wird von einer Fachkraft und geschulten Ehrenamtlichen begleitet.

#### *Tagesbetreuung in Privathaushalten:*

Die Betreuung in Privathaushalten wird von Ehrenamtlichen unter der Anleitung einer Fachkraft übernommen.

### Angebote zur Entlastung von Pflegenden

#### *Pflegebegleiter\*innen:*

Für Ihre individuelle Begleitung und Stärkung werden Ihnen speziell qualifizierte Personen zur Seite gestellt. Sie führen keine Pflegetätigkeiten durch, sondern unterstützen und entlasten Sie in erster Linie durch Gespräche. Sie sind Ansprechpartner\*innen für Fragen im Zusammenhang mit der Pflege und helfen Ihnen, die Fürsorge für sich selbst sowie Ihre eigenen Bedürfnisse nicht zu vernachlässigen.

#### *Angehörigengruppen:*

Hier finden Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen offen auszutauschen und sich selbst Freiräume zu schaffen.

### Angebote zur Entlastung im Alltag

#### *Alltagsbegleiter\*innen:*

Entlastung im Alltag ist durch eine individuelle Alltagsbegleitung möglich. Die Pflegebedürftigen werden beschäftigt, gefördert und begleitet, sodass Sie ihre freie Zeit für eigene Aktivitäten nutzen können.

#### *Haushaltsnahe Dienstleistungen:*

Für die alltäglichen Notwendigkeiten im Haushalt, wie Reinigung der Wohnung, Einkauf usw. stehen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen passende Angebote zur Unterstützung zur Verfügung.

### Anspruch auf Kostenerstattung

Anspruch haben alle Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 1, wenn sie in der Häuslichkeit betreut und versorgt werden. Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag entstehen, können ohne vorherige Antragsstellung gemäß § 45 b SGB XI von den zuständigen Pflegekassen erstattet werden. Für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen wird als Nachweis eine Rechnung benötigt. Der Leistungsanspruch ist an die Nutzung eines anerkannten Angebotes gebunden und kann nicht als Geldleistung ausgezahlt werden. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können aber auch von Menschen genutzt werden, die keinen Pflegegrad besitzen. In diesem Fall erfolgt die Finanzierung privat.

### Höhe der Kostenerstattung

Die Höhe der Erstattung kann variieren. Der monatliche Entlastungsbetrag für alle Pflegegrade beträgt 125 Euro, worüber Angebote zur Unterstützung finanziert werden können. Der Erstattungsbetrag kann erhöht werden, indem aus nicht verbrauchter Sachleistung max. 40 Prozent umgewidmet werden. Die Umwidmung muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

